

Niederschrift

zur 8. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2019/2024)

Sitzungsdatum	Sitzungsdauer	Sitzungsort
Dienstag, den 10.03.2020	18:32- 23:13 Uhr	Festsaal des Alten Rathauses

Anwesenheit

Vorsitz

Stephan Wende,

Bündnis Fürstenwalder Zukunft (BFZ)

Thomas Fischer,

Nancy Krüger,

Alternative für Deutschland (AfD)

Rolf Peter Hooge,

CDU-Fraktion

Gernot Geike,

Fraktion DIE LINKE.

Peter-Martin Mattigk,

SPD-Fraktion

Sebastian Rausch,

Bündnis 90/Die Grünen

Peter Apitz,

FDP-Fraktion

Reinhard Ksink bis 21:23 Uhr (nach TOP 8.4),

Sachkundige EinwohnerInnen

Heinz Almes ab 18:40 Uhr (TOP 7),

Stephan Bartsch,

Jürgen Grasnick,

Jürgen Hajduk,

Veronika Kuo,

Bürgermeister

Matthias Rudolph,

Verwaltung

Christfried Tschepe, Fachbereichsleiter Stadtentwicklung,

Jeannine Albrecht, Fachgruppenleiterin Stadtplanung, bis 22:14 Uhr (nach TOP 8.5),

Marco Witte als Protokollant,

Gäste

Dr. Thomas Buhl, Wohnungswirtschaft GmbH,

Gordon Kwast, Haus am Spreebogen,

Ulrich Roos, DEKO Messezentrum Ost AG,

Andreas Schuder, Büro Stadt + Handel,
Heiko Anker, Newtown Projektentwicklungsgesellschaft,
Boris Stachowiak, Edeka,
Bettina Dickson, Büro Fugmann & Janotta,
Marion Rothe, Ortsbeirat Molkenberg, bis 22:18 Uhr (TOP 8.6),
Karl-Heinz Wittig, Ortsbeirat Heideland, bis 22:18 Uhr (TOP 8.6),
Manja Wilde, Märkische Oderzeitung,
sowie drei weitere Bürgerinnen und Bürger.

Abwesend

Alternative für Deutschland (AfD)

Axel Fachtan,

CDU-Fraktion

Karin Lehmann.

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die 8. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung um 18:32 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Es sind neun Abgeordnete anwesend. Der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende informiert, dass die Verwaltung die Drucksachen zu den Tagesordnungspunkten 8.9 und 8.10 zurückgezogen hat. Die Tagesordnungspunkte sollen für eine Sachstandsdarstellung der Themen genutzt werden. Es wird aber keine Entscheidung zu den Drucksachen geben.

Die Drucksache 7/DS/140 im TOP 8.11 wurde erst am heutigen Morgen freigeschaltet. Hier sollen die Angeordneten im Tagesordnungspunkt entscheiden, ob die Drucksache behandlungsfähig ist.

Der Tagesordnung wird zugestimmt.

Zustimmung Ja 7 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 4 Niederschrift der 7. Sitzung am 11.02.2020 (entfällt)

Der Tagesordnungspunkt entfällt, da die Niederschrift noch nicht vorliegt.

TOP 5 Informationen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende informiert, dass in 14 Tagen um 18:30 Uhr ein Sonderausschuss zu den Themen Jagdschloss und Theodor-Fontane-Grundschule stattfinden wird. Vorher wird den Mitgliedern des Ausschusses die Gelegenheit gegeben, sich einen persönlichen Eindruck über den Baufortschritt an der Theodor-Fontane-Grundschule zu machen. Dazu wird um 17 Uhr ein Ortstermin stattfinden. Aus Sicherheitsgründen kann dies kein öffentlicher Termin sein.

TOP 6 Informationen und Anfragen aus Beiräten

Es gibt keine Informationen oder Anfragen aus den Beiräten.

TOP 7 Einwohnerfragestunde

Herr Wittig kritisiert als Bürger und Ortsbeiratsmitglied die Sicht der Abgeordneten auf die Fürstenwalder **Ortsteile**. Zum einen muss zur Erledigung der Aufgaben eine ausreichende Finanzierung der Ortsbeiräte gewährleistet sein und zum anderen sollte nicht vergessen werden, dass zwei der Ortsbeiräte noch nicht so lange existieren und dort aus Unkenntnis noch einzelne Fehler gemacht werden. Er erwartet, dass auch die Ortsbeiräte alle notwendigen Informationen erhalten, weil sie diese für die Erledigung ihrer Aufgaben benötigen. Obwohl dies bereits mehrfach bemängelt wurde, hat sich bislang nichts geändert. Herr Wende sagt, dass die Kritik berechtigt ist und die Stadtverordneten sehr unglücklich darüber sind, wie es in der letzten Stadtverordnetenversammlung gelaufen ist. Hier sollte ein besseres Miteinander stattfinden.

TOP 8 Behandlung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung

TOP 8.1 Aktueller Sachstand Haus am Spreebogen (BE: Hr. Dr. Buhl, Wohnungswirtschaft GmbH, Hr. Kwast, Haus am Spreebogen)

Der Vorsitzende erläutert, dass die Einladung in den Ausschuss infolge der Errichtung des Zaunes am Haus am Spreebogen erfolgte, und dankt Herrn Dr. Buhl und Herrn Kwast für ihr Kommen. Es soll ihnen auch Gelegenheit bieten, ihre Planungen für das Areal vorzustellen.

Herr Kwast führt aus, dass er das Haus am Spreebogen seit 15 Jahren betreibt. Mit jährlich 4.000 Hotelgästen mit 7.000 Übernachtungen und etwa 15.000 Restaurantgästen gehört es zu den Top-10-Objekten in der Region. Leider ergab sich aufgrund von Diebstählen, Vandalismus und Lärm eine Notwendigkeit zum **Schutz** seiner Gäste und seines Eigentums. Er ist bereits seit 2013 mit der Wohnungswirtschaft GmbH (Wowi) als Eigentümer bezüglich der Errichtung eines Zauns im Gespräch. Inzwischen werden 75 % der Buchungen online getätigt und negative Bewertungen aufgrund von Lärmbelästigungen in den Buchungsportalen stellen eine Gefährdung seiner wirtschaftlichen Grundlage dar.

So wurde ihm schon zweimal die komplette Biergartenausstattung gestohlen. Selbst wenn die Kosten von der Versicherung gedeckt wurden, konnten gebuchte Veranstaltungen nicht stattfinden. Dies erzeugt **hohe Kosten**. Letztes Jahr musste für eine unter Drogen stehende Jugendliche, die unter dem Carport geschlafen hatte, der Notarzt gerufen werden. Dies war letztlich der Auslöser für den Zaunbau im letzten Jahr. Es ist nicht das Ziel, Menschen auszusperren, sondern deutlich zu machen, dass hier ein privater Bereich beginnt. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass die Errichtung des Zauns für wesentlich mehr Ruhe gesorgt hat.

Herr Dr. Buhl ergänzt, dass es sich um eine Maßnahme zum Schutz des Eigentums handelt. Er schlägt ein ähnliches Vorgehen wie bei den Objekten Haus Schwan und Galgenberg vor: Der Weg entlang des Ufers bleibt **tagsüber frei nutzbar** und nachts werden die Tore verschlossen. Der sich daraus ergebende Umweg ist unerheblich und zumutbar. Zudem ist dieser Weg im Gegensatz zum Weg auf dem Grundstück beleuchtet. Da das Hotel nachts nicht personell besetzt ist, gibt es nur bedingte Möglichkeiten auf Situationen zu reagieren.

Herr Wende kann die Problematik nachvollziehen, findet aber, dass vom Anspruch her falsch gedacht wird. Der Weg am Ufer ist öffentliches Eigentum. Es sollte über andere Möglichkeiten des Schutzes gesprochen werden. So wäre eine verstärkte **Sozialarbeit** eine sinnvollere Alternative. Er verweist auch darauf, dass die Verabredungen zum Offenhalten am Haus Schwan oft nicht eingehalten werden und offenbar grundsätzlich die Radfahrer hintanstehen müssen. Dies kann nicht das Ziel einer zukunftsorientierten Stadtentwicklung sein.

Herr Almes empfindet die Problemlage anders: Er wohnt etwa 200 m entfernt und nach seiner Wahrnehmung sind die größten Lärmquellen Feuerwerke und Menschen im Bereich der Bullenwiese. Er pflichtet Herrn Wende bei, dass der Weg eine von vielen Pendlern genutzte Radverbindung zum Bahnhof darstellt. In diesem Zusammenhang kritisiert er auch die Qualität einer Umbaumaß-

nahme am Weg vor einigen Jahren, in deren Ergebnis die wassergebundene Decke an einer Stelle falsch wieder aufgebaut wurde. Dies stellt ein **Sicherheitsrisiko** für Rollstuhl- und Radfahrer dar und wurde trotz mehrfachen Hinweisen bis heute nicht behoben.

Für Herrn Almes handelt es sich mittelbar um Eigentum der Fürstenwalder Bevölkerung. Daher hätte er vorher eine Beteiligung der Stadtverordneten erwartet. Dagegen wurde der Zaun im letzten Sommer in einer **Nacht-und-Nebel-Aktion** errichtet. Aus seiner Sicht hätte es bessere Alternativen gegeben. Der Zaun konterkariert durch seine Höhe und Optik die Gestaltungsziele des Spreeuferparks. Daher würde er einen Ersatz des Zaunes durch eine verträglichere Variante begrüßen. Herr Dr. Buhl merkt an, dass die Höhe des Zaunes bewusst so gewählt wurde, dass dort eine Biergartenausstattung nicht einfach herübergehoben werden kann.

Herr Tschepe erläutert anhand einer Karte die eigentumsrechtliche Situation. Der Zaun verlässt im Uferbereich das Grundstück und geht auf das Grundstück des Bundes in der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) über. Dort wurden die Zaunfelder entfernt, aber die Pfosten stehen gelassen. Planungsrechtlich handelt es sich um Außenbereich, in dem die Errichtung eines Zauns **baugenehmigungspflichtig** ist. Eine Genehmigung liegt nicht vor.

Herr Mattigk fragt, ob der Zaunbau einen **Effekt** auf die benannten Probleme (Vandalismus, Diebstahl, Lärm) hatte. Herr Hajduk vermutet in dem „offenen“ Zaun nur einen ineffektiven Akt zum Eindämmen des Vandalismus. Herr Kwast bestätigt, dass der Vandalismus merklich zurückgegangen ist, da die Menschen registrieren, dass es sich um ein Privatgrundstück handelt.

Herr Rausch begrüßt den Vorschlag von Herrn Dr. Buhl zum Verschließen der Tore über Nacht. Wenn keine Lösung gefunden wird und Herrn Kwast die wirtschaftliche Grundlage entzogen würde, könnte im Umkehrschluss im schlimmsten Fall ein leerstehendes Gebäude die Folge sein. Die Einfriedung des Grundstückes könnte auch versicherungstechnische Gründe haben. Aus seiner Sicht stört der Zaun das Gesamtbild nicht, da er nicht mitten in der Landschaft steht. Er würde vorschlagen, die **Wegöffnungszeiten** an die Betriebszeiten des Hauses am Spreebogen anzupassen (6-22 Uhr), da dies für alle die nachvollziehbarste Lösung darstellt. Herr Kwast führt aus, dass die Umfahrung des Grundstückes beleuchtet ist und seit Aufstellung des Zaunes auch verstärkt genutzt wird.

Herr Fischer sieht es ähnlich wie Herr Rausch. Er sieht aber vor allem einen Bedarf zur Überwindung der formalrechtlichen Probleme. Allerdings haben die Stadtverordneten bei der Plattform am Spreeufer eine entgegengesetzte Argumentation zum Wiederaufbau gewählt. Er schlägt vor, den Zaun entlang des Uferweges zu bauen, sodass das Grundstück geschützt und gleichzeitig der Weg frei nutzbar wäre. Bei der Gelegenheit weist er auf den erbärmlichen **Zustand des Weges** hin und rät dringend zu einer Verbesserung der Situation. Herr Kwast sieht in der Einzäunung entlang des Uferweges keine geeignete Lösung, da der Zaun dann die Aussicht seiner Gäste beeinträchtigen würde und nachts weiterhin eine Verlärmung stattfinden würde.

Herr Fischer fragt, inwieweit der Attraktivitätsverlust des Bereiches durch die Fällung alter Bäume ausgeglichen werden soll. Herr Kwast sagt, dass er für die Pflege und Entwicklung der etwa 8.000 m² großen Fläche verantwortlich ist. Ihm ist an einem attraktiven Angebot an die Fürstenwalder gelegen, aber die Angebote müssen auch nachhaltig nutzbar bleiben.

Herr Geike versteht die Hysterie nicht. Die Stadt sollte froh sein, ein Hotel und Gaststätte in der Qualität zu haben, und alles dafür tun, damit es so bleibt. Ihn stört der Zaun nicht. Herr Wende sieht ein Problem in der Zuwegung zum Ruderclub, welche durch einen Poller erschwert wurde.

Herr Apitz fasst zusammen, dass hier zwei entgegengesetzte berechnigte Interessenlagen gegenüberstehen. Einerseits soll der Uferbereich freibleiben, andererseits muss der Geschäftsbetrieb gewährleistet bleiben. Ziel sollte sein, einen tragbaren **Kompromiss** zu finden. Wo es aus Naturschutzgründen geboten ist, sollte der Zaun zurückgebaut werden. Eine Freigabe des Weges für die Öffentlichkeit am Tage ist das Mindeste. Für die verschiedenen Details können Lösungen gefunden werden.

Herr Hooge fragt, wo genau die **Grenze** zum Grundstück der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung verläuft. Herr Tschepe zeigt diese anhand einer Eigentümerkarte. Herr Kwast erläutert, dass

das WSV-Grundstück unterschiedlich tief ins „Land“ reicht. Es handelt sich um Schwemmland. Der Zaun wurde an dieser Stelle schon wieder entfernt.

Herr Hooge schlägt vor, die Zugänge des Weges so zu gestalten, dass sie nur noch von Fußgängern genutzt werden können. Herr Wende widerspricht der Idee, denn er sieht in den dadurch ausgeschlossenen Radfahrern nicht den Konfliktpunkt. Herr Kwast sagt, dass das Wegerecht von 1997 stammt und sich seitdem viel verändert hat. Vandalismus und Schmierereien sind wesentlich stärker geworden und bewirken auch einen **Imageschaden** für die Stadt. In den letzten 15 Jahren hatte er Schäden von über 100.000 Euro. Die Versicherung war irgendwann so teuer, dass sie gekündigt werden musste. Als Unternehmer muss er in die Zukunft blicken. Ihm war an einer schnellen Lösung gelegen, da hat er rechtliche Bedenken zurückgestellt. Grundsätzlich ist er aber an einer vernünftigen Einigung interessiert.

Herr Almes bemängelt das Vorgehen von Herrn Kwast: Seine missliche Situation wird nicht in Abrede gestellt. Allerdings hätte er die Probleme frühzeitig bspw. in diesem Ausschuss ansprechen können, damit dann gemeinsam eine gute Lösung gefunden wird.

Herr Rausch sieht im starken Vandalismus ein generell großes Problem. So sind auf den Spielplätzen auch Nutzungszeiten ausgewiesen. Die Schilder werden aber ignoriert. Das Hauptproblem sieht er in der fehlenden **Kontrolle** durch das Ordnungsamt. Auch Herr Wende meint, dass generell über den Umgang im öffentlichen Raum gesprochen werden sollte. Allerdings wird heute wohl keine Lösung gefunden werden. Das weitere Vorgehen muss noch verabredet werden.

Bürgermeister Rudolph betont, dass das Ordnungsamt sehr wohl auch abends und nachts kontrolliert. Er formuliert zwei Anforderungen, die er an Herrn Kwast stellt: Zum einen erwartet er eine Bauantragsstellung für den Zaun und zum anderen muss sichergestellt sein, dass der Ruderverein am 4. April für eine Veranstaltung über die Zufahrt am Haus am Spreebogen auf sein Grundstück gelangt. Herr Kwast informiert, dass er schon 2013 mit Herrn Dr. Fehse auf den Ruderverein zugegangen ist. Der **Ruderverein** geriert sich aber als ein schwieriger Verhandlungspartner. Aktuell hat er dem Verein eine Begehung zur Klärung der Zugänglichkeit angeboten. Dass ein Bauantrag gebraucht wird, war ihm bislang unbekannt. Er sichert die Antragstellung zu.

Herr Ksink regt an, die Tore zunächst probeweise über Nacht zu verschließen. Diesem Vorschlag widerspricht Herr Wende, da dies noch eine Verschlechterung gegenüber der Ist-Situation darstellen würde. Für den Weg gibt es ein Nutzungsrecht für die Öffentlichkeit.

TOP 8.2 Vorstellung eines Ansiedlungsvorhabens im Gewerbegebiet Lise-Meitner-Straße (BE: Hr. Roos, DEKO Messezentrum Ost AG)

Herr Tschepe leitet ein, dass private Ansiedlungsvorhaben, für die keine B-Plan-Aufstellung notwendig ist, keine Zustimmung durch die Abgeordneten erfordern. Besondere Vorhaben werden dem Gremium präsentiert, aber aus datenschutzrechtlichen Gründen üblicherweise im nicht öffentlichen Teil. Ein Investor kann sein Projekt aber gern freiwillig öffentlich vorstellen. So wie in diesem Fall.

Herr Roos stellt anhand einer Präsentation ein Projekt im Gewerbegebiet Lise-Meitner-Straße vor. Hier ist ein DEKO Messezentrum geplant, wozu eigens eine AG gegründet wurde. Im Messezentrum soll Großhändlern die Möglichkeit gegeben werden, ihre Waren zu präsentieren und ausschließlich an **Wiederverkäufer** (Einzelhändler) zu verkaufen. Ein vergleichbares Objekt gibt es bereits in Thüringen. Vorteile gibt es für beide Seiten: Verkäufer können ihre Waren dauerhaft präsentieren und anbieten, Einkäufer sparen Lagerkosten. Sie haben zudem keinen Mindestumsatz und können die Waren auch umgehend mitnehmen. Das Messezentrum wird zwischen 8 und 20 Uhr geöffnet sein und 100 bis 150 Vollzeitstellen außerhalb des Billiglohnsektors schaffen. Da nicht mit mehr als 50 bis 100 Kunden am Tag gerechnet wird, reichen die 150 geplanten Stellplätze aus. Als zusätzliches Serviceangebot wäre für die oft von weit her reisenden Händler ein Übernachtungsangebot in der Nähe sinnvoll. Hier verfolgt Herr Roos Planungen zum Bau eines Hotels in fußläufiger Distanz und hat dafür bereits eine Fläche ins Auge gefasst.

Die **Eröffnung** des Messezentrums ist für März 2021 geplant. Derzeit wird der Boden geschoben, nachdem die Bäume bereits gefällt wurden. Zwischen Grundsteinlegung und Richtfest sollen nur

vier Monate liegen (April/August 2020). Zur Beschleunigung soll mit Teilbaugenehmigungen gearbeitet werden. Der ambitionierte Zeitplan ist nach eigenen Erfahrungen umsetzbar. Die Halle wird etwa 34.000 m² Grundfläche haben und auf der ca. 40.000 m² großen Dachfläche ist eine Photovoltaikanlage vorgesehen. Es wird mit Wärmepumpen und einer Betonkernaktivierung gearbeitet. Im Sommer wird mehr Strom erzeugt, als im Objekt verbraucht werden kann. Die überschüssige Energie wird ins Netz eingespeist.

Herr Hajduk fragt, ob auf dem angespannten Markt für das Vorhaben bereits die **Baufirmen** gefunden wurden. Für die wesentlichen Maßnahmen – Erdarbeiten, Hallenbau und Betonkernaktivierung – wurden die Firmen bereits vertraglich gebunden, bestätigt Herr Roos. Für weitere Arbeiten sollen bevorzugt lokale Firmen beauftragt werden. Herr Almes fragt, wer der Bauträger ist. Herr Roos sagt, dass die AG sowohl Bauträger als auch Betreiber sein wird.

Herr Hajduk fragt nach den **Ausgleichsmaßnahmen**. Diese sind über den Bebauungsplan Nr. 36 geregelt worden und werden derzeit umgesetzt, sagt Herr Roos. Auf Frau Krügers Frage, ob er noch Unterstützung durch die Stadt benötigt, lobt Herr Roos die Hilfe, die bereits durch die Stadtverwaltung geleistet wurde, insbesondere durch das Artenschutzmaßnahmenkonzept. Herr Tschepe ergänzt, dass die naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen bereits mit Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 36 geregelt wurden. Die artenschutzrechtlichen Maßnahmen können immer erst erfolgen, wenn ein Projekt realisiert wird. Herr Aplitz fragt nach der Dokumentation der Ausgleichsmaßnahmen. Ausgleichsmaßnahmen finden vor allem auf der Fläche der ehemaligen Mars-la-Tour-Kaserne statt, wie Herr Tschepe erläutert. Herr Dr. Buhl dankt den Beteiligten wegen der Professionalität beim Verfahren: Der Investor hat gut mit der Verwaltung zusammengearbeitet.

Auf Herrn Hajduks Frage nach der **Umsatzerwartung** antwortet Herr Roos, dass er mit einem Umsatz von 17 bis 20 Millionen Euro im Jahr rechnet.

Herr Tschepe weist darauf hin, dass das Unternehmen eine wesentlich größere Fläche erworben hat, auf der u.a. der öffentliche Radweg liegt, und erwartet eine Sicherung der dafür in Anspruch genommenen Flächen. Herr Roos weist darauf hin, dass die Halle schon etwas anders als gewöhnlich platziert wurde, aus Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse.

TOP 8.3 Gesamtheitliche Betrachtung für die Entwicklung von Nahversorgungsvorhaben in Fürstenwalde/Spree: Vorstellung der Ergebnisse (BE: Hr. Schuder, Büro Stadt und Handel)

Frau Albrecht leitet ein, dass aufgrund einiger großflächiger Ansiedlungsbegehren unterschiedlicher Einzelhändler die Verträglichkeit der Vorhaben an den Standorten geprüft werden sollte, um die Steuerungsfunktion durch die Stadt gewährleisten zu können. Dafür wurde das Büro Stadt + Handel von der Stadt beauftragt. Herr Schuder vom Büro wird die Ergebnisse anhand einer Präsentation vorstellen.

Herr Schuder erläutert, dass die absatzwirtschaftlichen Auswirkungen der Planvorhaben auf die bestehenden Märkte und die städtebaulichen Konsequenzen in den Einzelhandelszentren prognostiziert wurden. Dabei hat die **Prognose** einen Zeithorizont bis 2024. Untersucht wurden die Auswirkungen der Vorhaben

- Norma (und Getränkemarkt) Rudolf-Breitscheid-Straße (inzwischen eröffnet),
- Edeka Lange Straße sowie
- Edeka Ehrenfried-Jopp-Straße.

Für alle Vorhaben gilt, dass in Fürstenwalde ein unterdurchschnittliches Kaufkraftniveau (89, D=100) auf eine überdurchschnittliche Verkaufsflächenausstattung treffen. Als Rahmenszenarien wurden einerseits eine bedächtige Bevölkerungsentwicklung und andererseits ein Einwohnerzuwachs von jährlich 300 Personen angenommen, wobei sich die Ergebnisse für beide Szenarien in den Grundsätzen nicht unterscheiden.

Im Ergebnis hätte die Ansiedlung aller Vorhaben erhebliche Auswirkungen auf den Bestand. So wären größere **Umsatzabzüge** die Folge. Konkret wären für Mitte die Schließung des Norma- und

des Nahkauf-Marktes im Rathaus-Center zu erwarten. In Nord wäre die Schließung des Rewe-Marktes nicht auszuschließen. Und auch für alle anderen Märkte ergäbe sich eine deutliche Wettbewerbsverschärfung, welche zu einzelnen Betriebsaufgaben mit negativen Auswirkungen auf die Nahversorgung führen könnte.

In der Einzelbewertung kann festgestellt werden, dass der geplante Edeka-Markt in der Lange Straße den höchsten Beitrag zu den beschlossenen stadtentwicklungspolitischen Zielen des Einzelhandel- und Zentrenkonzepts (EHZK) leistet. Der Norma-Markt in der Rudolf-Breitscheid-Straße ist nur bedingt verträglich und vor allem für den Norma-Markt im Rathaus-Center problematisch. Er ist eigentlich nicht konform zum EHZK. Da er aber auf Grundlage des § 34 (3) BauGB gebaut wurde, fehlte die Steuerungsmöglichkeit durch die Stadt. Der Edeka-Markt in der Ehrenfried-Jopp-Straße ist nicht konform zum EHZK. Wird eine dortige Realisierung gewünscht, müsste zunächst das Konzept fortgeschrieben oder aufgehoben werden. Von einer Aufhebung rät Herr Schuder aber dringend ab, da eine ungesteuerte Ansiedlung erhebliche negative Auswirkungen auf den Bestand haben dürfte.

Herr Fischer fragt, ob angesichts der geplanten Tesla-Ansiedlung nicht von einem **höheren Einwohnerzuwachs** ausgegangen werden sollte, bspw. 1.000 Personen/Jahr, und ob dies nicht Auswirkungen auf die Verträglichkeit hätte. Herr Schuder erklärt, dass bei einem massiven Kaufkraftgewinn die Verluste ausgeglichen werden könnten. Der Zuwachs und die Nahversorgung müssten aber räumlich gesteuert werden. Herr Tschepe erinnert an das Gutachten von Herrn Fröhlich zur Bevölkerungsentwicklung: In Fürstenwalde besteht weiterhin ein Sterbeüberschuss, der erst einmal durch Zuzüge ausgeglichen werden muss. Schon der angenommene Zuwachs von 300 Personen scheint sehr optimistisch. Aus einem solchen Zuwachs ergäben sich weitere Infrastrukturanpassungsnotwendigkeiten. Herr Fischer sieht diverse mögliche Wohnbaupotenziale in der Stadt, wie Neue Spreevorstadt, Uferstraße, Ulanenring und Heidefeld, und spricht sich dafür aus, perspektivisch ein vernünftiges Wachstum anzustreben. Herr Geike nimmt einen vermehrten Wegzug von jungen Familien wahr und hält ein jährliches Wachstum von 1.000 Personen für utopisch. Herr Apitz merkt an, dass Bevölkerungsprognosen auch falsch sein können und erinnert daran, dass vor 15 Jahren noch von Schrumpfung gesprochen wurde.

Herr Hajduk kann die Ergebnisse nachvollziehen und sieht in dem Edeka-Markt in der Lange Straße eine erfreuliche Ergänzung des Marktes. Durch die Gefährdung des Rewe-Marktes ist der Edeka-Markt in der Ehrenfried-Jopp-Straße abzulehnen.

Herr Apitz sieht für den Norma-Markt in der Rudolf-Breitscheid-Straße durch die Entwicklung der Neuen Spreevorstadt einen wichtigen Impuls im fußläufigen Einzugsbereich. Für den Edeka-Markt Lange Straße gibt es allgemein eine positive Resonanz. Beim Edeka-Markt in der Ehrenfried-Jopp-Straße weist er auch auf eine andere Problematik hin: Hier wurde unlängst ein Rechtsstreit mit dem Eigentümer der Fläche zugunsten der Stadt entschieden. Der Markt ist dort nicht zu empfehlen.

Um auf die dynamischen Entwicklungen reagieren zu können, empfiehlt Herr Apitz eine Überarbeitung des EHZK, wobei Herr Wende anmerkt, dass das Gutachten die Überarbeitung im Hinblick auf den Norma in Süd empfiehlt.

Herr Wende begrüßt, dass mit Edeka ein neuer Anbieter in die Stadt kommen wird, und hält den Markt in Süd für sinnvoller als den in Nord. Gleichzeitig sollte überlegt werden, wie mit der Fläche an der **Ehrenfried-Jopp-Straße** umgegangen werden könnte. Herr Schuder merkt an, dass für den Standort eine individuelle Machbarkeitsanalyse denkbar wäre.

TOP 8.4 Vorstellung des weiterentwickelten Ansiedlungsvorhabens in der Lange Straße (BE: Hr. Anker, Newtown Projektentwicklungsgesellschaft, Hr. Stachowiak, Edeka, Hr. Hoffmann, Büro Horstmann & Hoffmann)

Der Vorsitzende erklärt, dass am Ende möglicherweise über den Auftrag zur Einbringung eines Aufstellungsbeschlusses abgestimmt wird.

Herr Anker erinnert daran, dass er das Projekt bereits im August letzten Jahres dem Ausschuss vorgestellt hatte und schon damals die Verträglichkeit gutachterlich nachgewiesen war. Das Projekt wurde zwischenzeitlich weiterentwickelt: So wurden u.a. die Zufahrt verlegt, das Gebäudeinnere

gemeinsam mit Edeka verfeinert, die Gebäudekörperlage an den Landschaftsplan angepasst, und für die fußläufige Erschließung soll nun auch eine Anbindung an den Robinienweg erfolgen. Bei der äußeren Gestaltung des Gebäudes ist er offen. Um die Grundlage für das notwendige Planungsrecht zu bekommen, wurde das im vorhergehenden TOP präsentierte Gutachten abgewartet. Für die Entwicklung des Projektes wäre nun ein Aufstellungsbeschluss notwendig. Im direkten Umfeld wäre auch Wohnungsbau denkbar.

Herr Ksink fragt, ob es möglich wäre, **Wohnungen** über dem Markt zu errichten. Herr Anker sagt, dass dieses aus Ballungszentren bekannte Vorgehen hier nicht geplant sei. Es würde sich auch nicht in die umliegende Einfamilienhausbebauung einfügen. Außerdem ergeben sich Schallschutzprobleme für die Bewohner der Wohnungen. Herr Wende könnte es sich als Ausgangspunkt für eine dichtere Bebauung im Umfeld vorstellen. Herr Fischer vermutet, dass bei den aktuellen Baulandpreisen in der Stadt solche Vorhaben für Investoren noch nicht interessant sind.

Herr Fischer fragt nach dem im Flächennutzungsplan (FNP) für die Marktfläche dargestellten **Schulstandort**. Herr Tschepe erläutert, dass parallel mit Aufstellung des Bebauungsplans auch eine Änderung des FNP erfolgen müsste. Ob ein Bedarf für einen Schulstandort besteht und wo dieser gedeckt werden könnte, müsste im Änderungsverfahren geklärt werden.

Herr Fischer hat die Edeka-Vorhaben Lange Straße und Ehrenfried-Jopp-Straße nicht als konkurrierende Vorhaben wahrgenommen, was Herr Stachowski von Edeka bestätigt. Er ergänzt, dass Edeka an beiden Vorhaben festhalten wird und nun zunächst einmal das Gutachten bezüglich der Ehrenfried-Jopp-Straße ausgewertet wird.

Herr Apitz fragt, ob eine Photovoltaikanlage und Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge vorgesehen sind. Dies bestätigt Herr Stachowski. Er betont, dass Edeka mittlerweile bei allen Neueröffnungen **Stromtankstellen** vorsieht und diese zu den Öffnungszeiten kostenfrei genutzt werden können. Im Bereich der Edeka MIHA existieren ca. 1.500 Märkte mit insgesamt 120 E-Lade-Säulen. Verbunden mit Lichtbändern und einer tageslichtabhängigen, zonierten LED-Beleuchtung sowie einer lageabhängigen Temperatursteuerung durch Betonkernaktivierung werden – ähnlich wie im Projekt in TOP 8.2 – im Sommer etwa 20 % der mit der PV-Anlage auf dem Dach erzeugten Energie ins Netz eingespeist.

Der Vorsitzende bittet um ein Meinungsbild zu einem Auftrag an die Verwaltung, einen Aufstellungsbeschluss vorzubereiten. Mit acht Ja-Stimmen, ohne Gegenstimme wird bei einer Enthaltung die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Aufstellungsbeschlusses beauftragt.

Herr Wende empfiehlt der Verwaltung, sich zur Ehrenfried-Jopp-Straße zu positionieren.

TOP 8.5 Landschaftsplan: Umgang mit den Stellungnahmen (BE: Fr. Dickson, Büro Fugmann, Janotta und Partner)

Frau Albrecht leitet ein, dass die Fortschreibung des Landschaftsplans seit einigen Jahren in Arbeit ist und sich der Prozess nun auf der Zielgeraden befindet. Beim Landschaftsplan handelt es sich um einen **Fachplan** zum Flächennutzungsplan (FNP), der aktuelle und angestrebte Nutzungen darstellt. Am Ende wird ein Selbstbindungsbeschluss, ggf. auch als Vorarbeit zu einer möglichen FNP-Neuaufstellung angestrebt. Frau Dickson wird präsentieren, wie mit den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB) und der Öffentlichkeit umgegangen wurde. Den Ausschussmitgliedern soll die Möglichkeit gegeben werden, auf den Umgang Einfluss zu nehmen. Daher wird heute noch keine Beschlussdrucksache eingebracht.

Herr Almes merkt an, dass noch die erneuerten **Kartenwerke** fehlen. Hier müssen noch die Stellungnahmen inhaltlich berücksichtigt werden, sagt Frau Albrecht. Die Daten werden rechtzeitig zur Beschlussfassung vorliegen.

Frau Dickson sagt, dass sich die Fortschreibung im laufenden Verfahren befindet und eine Beschlussfassung zum Sommer zu erwarten ist. Bei der TöB-Beteiligung haben sich 25 Träger geäußert, bei der Beteiligung der Öffentlichkeit gingen fünf **Stellungnahmen** ein. Die Stellungnahmen

waren sehr unterschiedlich, zwei waren sehr umfangreich. Daraus ergibt sich, dass die Abwägung mehr als 100 Seiten umfasst. Frau Dickson geht folgend auf einzelne Eingaben und den Umgang damit ein. Dabei wurde einigen Hinweisen gefolgt, einigen nur teilweise und anderen nicht. Einige Meldungen werden als Anhang beigefügt, da sie nicht flächendeckend vorliegen, aber wertvolle Hinweise bieten. Grundsätzlich ist der Landschaftsplan keine grundstücksgenaue Darstellung.

Herr Apitz fragt, warum die Flächen am **Tränkeweg** nur als Altlastenverdachtsflächen dargestellt werden, obwohl eine Belastung schon nachgewiesen wurde. Da es sich nur um eine nachrichtliche Übernahme der Daten vom Landkreis handelt, sollte sich Herr Apitz zuständigkeithalber besser an diesen wenden, empfiehlt Frau Dickson.

Herr Wittig fragt, warum das **Heideland** als Stadforst bezeichnet wurde. Hier, sagt Frau Dickson, ist nur der allgemeine Landschaftsraum bezeichnet worden, in dem das Heideland liegt. Die Beschriftung ist möglicherweise ungünstig platziert.

Frau Rothe informiert, dass entgegen der Darstellung im Plan aktuell bereits der Rückbau der ehemaligen **Gasförderanlage** an der Molkenberger Straße läuft. Frau Albrecht dankt für den Hinweis, erklärt aber, dass der Landschaftsplan nicht tagesaktuell sein kann. Für den Plan als solches hat es aber keine Auswirkungen.

Der Vorsitzende bittet die Abgeordneten um Einschätzungen der Stellungnahmen. Herr Almes merkt an, dass er die Kartenwerke mit den Änderungen benötigen würde und dass es zunächst in den Fraktionen besprochen werden sollte. Herr Wende bringt einen **Sonderausschuss** zum Thema ins Spiel. Auch Herr Hajduk würde eine zusätzliche Sitzung begrüßen, da es noch Einiges zu klären gibt. Herr Fischer regt an, in einem Sonderausschuss auch eine mögliche FNP-Evaluation zu debattieren. Herr Wende erinnert an vergangene Diskussionen und die sich aus einer Evaluation ergebende notwendige Zurückstellung anderer Projekte.

Es wird sich auf die Abhaltung einer Sondersitzung verständigt.

Da es sich um eine besondere Art der Flächenbetrachtung handelt, rät Herr Apitz davon ab, die Themen zu vermischen. Der Fokus sollte in der Sondersitzung auf dem Landschaftsplan liegen.

Herr Wende sichert Herrn Wittig die rechtzeitige Übermittlung der Dokumente an die Ortsbeiräte zu.

TOP 8.6 Verwiesene Anträge der Fraktionen aus der Stadtverordnetenversammlung am 05.03.2020

Der Vorsitzende merkt an, dass das Vorsehen des Tagesordnungspunktes ein Versuch darstellt, die verwiesenen Anträge im Ausschuss zu behandeln, wenn die Verweisung nach Abschluss der Ladungsfrist erfolgte.

Der Antrag 7/AN/130 wurde allgemein in die Ausschüsse verwiesen. Der Antrag behandelt die Anpassung des **Sitzungsgeldes** für die sachkundigen Einwohner. Herr Apitz stimmt dem Antrag in den Grundsätzen zu. Er merkt aber an, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung nicht dafür zuständig sei. Herr Hajduk sagt, dass die sachkundigen Einwohner in den Fachausschüssen tätig sind und diese eine Empfehlung für den Hauptausschuss geben sollten.

Der Ausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, einen Vorschlag vorzubereiten, der eine grundsätzliche Verbesserung der Situation der sachkundigen Einwohner bewirkt, damit diese ordentlich und qualifiziert arbeiten können.

Der Antrag 7/AN/129 behandelt die Wohnmobilstellplätze auf dem Spree-Parkplatz. Für Herrn Apitz ist der Spree-Parkplatz ein wichtiger Verkehrsstandort. Er würde eher eine Ertüchtigung als Pendlerparkplatz begrüßen. Es sollte eine vernünftige Parkraumbewirtschaftung erfolgen und eine Toilette für Lkw-Fahrer geschaffen werden. Als Stellplatz für Wohnmobile ist er hingegen weniger geeignet. Er bringt als Alternative die **Spreeinsel** ins Spiel. Herr Mattigk stimmt den Ausführungen von Herrn Apitz – bis auf den Aspekt der Bewirtschaftung – zu. Er sieht hierin allerdings einen möglichen Konflikt zu dem Projekt des Stadforstes an der Kleinen Tränke. Herr Hajduk sagt, dass das Wohn-

mobilparken nur einen kleinen Teil des Parkplatzes betreffen würde und nicht als Konkurrenz zum Wohnmobilpark an der Kleinen Tränke zu sehen sei.

Herr Almes ist bekannt, dass beim Parkplatz an der **Bullenwiese** bereits Vorleistungen (Stromanschluss) für ein Wohnmobilparken existieren. Er sieht dies auch generell als besseren Standort. Herr Fischer ergänzt, dass dies auch der Alternativvorschlag der BFZ-Fraktion ist.

Herr Fischer sagt, dass der Spree-Parkplatz als Autobahnausweichparkplatz für **40-Tonner** ausgewiesen ist, und fragt, wer dies veranlasst haben könnte. Herr Tschepe ist eine offizielle Ausweisung nicht bekannt. Möglicherweise ist es ein Tipp in entsprechenden Internetportalen für Fernfahrer.

Herr Wende fasst zusammen, dass der Bedarf bzw. ein Problem benannt wurde, aber andere Standorte besser geeignet scheinen. Dennoch sollte die Entwicklung der Fläche bzw. des Bereiches grundsätzlich diskutiert werden. Vermutlich gibt es auch andere Formen der **Aufwertung**.

Herr Wende empfiehlt die Anpassung des Antrages durch die Antragsteller. Herr Hajduk sagt, dass heute auf eine Abstimmung verzichtet werden kann und die Fraktion über den weiteren Umgang mit dem Antrag beraten wird.

TOP 8.7 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fürstenwalde/Spree (Otto-Lilienthal-Straße) hier: Feststellungsbeschluss 7/DS/135

Herr Tschepe erläutert, dass die 29. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 110 durchgeführt wird. Das Vorziehen des Feststellungsbeschlusses zur FNP-Änderung erfolgt, weil sie anschließend noch durch den Landkreis genehmigt werden muss. Die Genehmigung sollte vor dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 110 vorliegen, damit dieser sich aus den Darstellungen des FNP entwickeln lässt.

Der Vorsitzende fragt, ob über jeden Abwägungsvorschlag einzeln abgestimmt oder ein gemeinsamer Beschluss gefasst werden soll. Es soll ein gemeinsamer Beschluss gefällt werden.

Die Drucksache wird einstimmig zur Zustimmung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der öffentlichen Auslegung keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingegangen sind. Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden Stellungnahmen eingegangen sind. Über alle im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen, ersichtlich in der Anlage 1, wird entschieden. Der Abwägungsvorschlag der Verwaltung wird durch Beschluss zum Protokoll der Abwägung.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fürstenwalde/Spree. Die Begründung wird gebilligt.

Zustimmung Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8.8 Ergänzung Ausführungsbeschluss Lindenstraße, 6/DS/794

7/DS/138

Herr Tschepe erläutert die Gründe für die vorgeschlagenen Änderungen: Es sind zwei Aspekte neu hinzugekommen. Zum einen hat sich der Busverkehr Oder-Spree (BOS) gegen eine Komplettsperre ausgesprochen, da eine größere Umleitung der betroffenen Linie 434 zu aufwendig wäre. Zum anderen wurde bislang kostengünstiger gebaut als erwartet. Da die Differenz über 10 % der Gesamtsumme liegt, hat das ausführende Unternehmen Anspruch auf eine Ausgleichszahlung oder auf Ausgleich durch Erbringung von Mehrleistungen. Das Unternehmen hat dies mittlerweile eingefordert und mit 30.000 Euro beziffert.

Aufgrund der Anforderungen des BOS muss nun eine provisorische Umleitung errichtet werden. Diese kann aufgrund der örtlichen Verhältnisse auf 150 m nur über den bestehenden Geh- und Radweg erfolgen. Hierfür hat die zuständige Fachgruppe drei Varianten erarbeitet:

- Variante 1: Der Geh- und Radweg wird durch ein Provisorium so überbaut, dass seine Substanz gesichert wird und anschließend – wie ursprünglich geplant – nachgenutzt werden kann. Auf- und Rückbau würden etwa 70.000 Euro kosten, wären aber nicht förderfähig.
- Variante 2: Der Geh- und Radweg wird provisorisch so angepasst, dass er durch den Busverkehr genutzt werden kann. Er wird dann anschließend komplett neu gebaut. Diese Variante kostet etwa 55.000 Euro und wäre förderfähig.
- Variante 3: Zusätzlich zur Variante 2 wird auch der Rest des insgesamt 300 m langen Geh- und Radweges neu errichtet. Diese Variante kostet insgesamt etwa 101.500 Euro und wäre auch förderfähig.

Die Kosten wären Teil der eingeforderten Mehrleistungen. Da zwischenzeitlich das Kommunalabgabengesetz geändert wurde, sind die Kosten nicht mehr umlagepflichtig und gehen nicht zu Lasten der Anlieger.

Herr Aplitz spricht sich für Variante 3 aus. Herr Wende stimmt zu.

Herr Hajduk fragt, ob die eingeforderte Summe und die Förderfähigkeit geprüft wurden. Herr Tschepe sagt, dass die Forderung in Kenntnis der zu erbringenden Leistung erfolgte. Zwar steht die Detailprüfung noch aus, aber der Wert wurde von der zuständigen Fachgruppe als realistisch eingeschätzt. Die Förderfähigkeit ergibt sich aus dem Fördermittelbescheid. Die konkrete Aussage des Bescheides kann bis zum Hauptausschuss nachgereicht werden.

Herr Wende spricht sich grundsätzlich für eine geförderte Variante aus und bevorzugt die mit dem größten Nutzen.

Herr Rausch spricht sich auch für Variante 3 aus und schlägt vor, zunächst diese zur Abstimmung zu stellen. Es wird über Variante 3 abgestimmt:

Die Beschlussfassung wird mit Variante 3 einstimmig zur Zustimmung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Ausführungsbeschluss für die Drucksache 6/DS/794 um Variante 3 zu ergänzen.

Zustimmung Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8.9 Ausführungsbeschluss über die Aufstellung von Fahrradboxen am Verkehrsknotenpunkt "Drehscheibe Bahnhof Fürstenwalde" 7/DS/139

Bürgermeister Rudolph erläutert, dass die Aufstellung der Fahrradboxen am Bahnhof durch die Stadtverordneten beschlossen werden muss. Er möchte an dieser Stelle über den aktuellen Planungsstand informieren. Die in der zurückgezogenen Drucksache beschriebene Lösung umfasst insgesamt 54 Fahrradboxen an fünf Standorten rund um den Bahnhof.

Da nun mehr Fördermittel zur Verfügung stehen, wird überlegt, statt der einfachen Boxen **Doppelstockboxen** aufzustellen und so die Anzahl der nutzbaren Abstellplätze zu verdoppeln. Auch wurde prophylaktisch ein Antrag auf Förderung der Errichtung eines Fahrradparkturmes gestellt. Herr Rudolph zeigt ein Beispielbild. Weil sich der Sachstand verändert hat, wurde die Drucksache zurückgezogen. Herr Rudolph wünscht sich aber eine Rückmeldung bezüglich der präsentierten Standorte.

Herr Wende, der die Drucksache heruntergeladen hatte, als sie noch freigegeben war, meint, dass die Drucksache schlüssig und **beschlussfähig** gewesen wäre und also darüber hätte abgestimmt werden können. Bürgermeister Rudolph merkt an, dass der Ausführungsbeschluss dann gegebenenfalls wieder angefasst werden müsste, sodass das Zurückziehen der Drucksache als sinnvoller erachtet wurde.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Drucksache zurückgezogen wurde, da zunächst ein Gespräch mit der unteren Denkmalbehörde zum möglichen Hortneubau auf dem Schulhof abgewartet werden soll. Der Neubau würde sich wesentlich auf die Freianlagengestaltung auswirken, daher sollte nichts durch einen Beschluss vorweggenommen werden. Die Ergebnisse des Gesprächs werden dann mitgeteilt.

TOP 8.11 Stellenplanerweiterung 2020

Der Bürgermeister informiert, dass es eine letzte kleine Ergänzung heute Morgen gab. Es muss jetzt kein Beschluss gefällt werden. Er würde die Diskussion gern auf die erste der drei vorgeschlagenen Stellen beschränken, da diese fachlich in diesen Ausschuss gehört. Es geht um eine/einen Beauftragte/n für **Mobilität- und Umweltmanagement**. Diese Stelle soll geschaffen werden, um liegengeliebene Themen abarbeiten zu können. Die Beauftragtenstelle kann außerhalb oder nach Kommunalverfassung geschaffen werden. Die zweite Variante hätte eine größere Signalwirkung nach außen. Da die Stelle inhaltlich auch das Klimaschutzmanagement abdeckt, wäre sie sogar förderfähig. Als Deckungsquelle wird das Aus- und Weiterbildungsbudget vorgeschlagen.

Herr Wende versteht den Vorgang nicht. Er empfindet die Stellenbeschreibung wie die Beschreibung zweier unterschiedlicher Stellen. Aus seiner Sicht hat ein **Klimaschutzmanager** mehr zu tun als ein Mobilitätsbeauftragter, daher sollte sie auch so bezeichnet werden. Herr Wende bezeichnet das Vorgehen gerade im Vergleich zu dem Vorgehen mit den Ortsbeiräten in der letzten Stadtverordnetenversammlung als dreist. Er kritisiert darüber hinaus, dass der Ausbildungstopf als Deckungsquelle genutzt werden soll.

Herr Apitz betont, dass die Abgeordneten bereits seit geraumer Zeit auf einen Klimaschutzmanager warten. Die Bezeichnung der Stelle hält er höchstens in Bezug auf die Förderfähigkeit für relevant. Er stimmt der Schaffung der Stelle in den Grundsätzen zu.

Als Ortsbeiratsmitglied versteht Herr Hajduk das Vorgehen nicht. Alle geplanten Neueinstellungen wurden in der jüngst stattgefundenen Haushaltsdiskussion besprochen.

Bürgermeister Rudolph sagt, dass das Aus- und Weiterbildungsbudget nach Aussage der zuständigen Fachgruppe voraussichtlich in 2020 nicht ausgeschöpft wird. Auch wird nur ein kleiner Teil für die Stelle in Anspruch genommen. Er sieht einen großen **Unterschied** zwischen dem Budget für Personal und dem Budget für die Ortsteile. Auch wurde der Antrag zu mehr Geldern für die Ortsteile nicht abgelehnt, sondern nur verschoben.

Herr Fischer sieht beim Beauftragten sehr viel weitreichendere **Kompetenzen** gebündelt als bei einem reinen Klimaschutzmanager. Es handelt sich um den Versuch, die Stelle gefördert zu bekommen und Synergien zu nutzen. Die Besetzung der Stelle hätte Folgen für die gesamte Stadt, während der Antrag der Ortsbeiräte nur auf die Ortsteile wirkt.

Herr Hajduk fragt, ob die Stelle des Klimaschutzbeauftragten schon im Haushalt eingeplant ist, was der Bürgermeister verneint: Es handelt sich um eine zusätzliche Stelle. Bislang war es als zusätzliche Aufgabe einer bestehenden Stelle geplant gewesen. Dies hat nicht funktioniert.

Auf Nachfrage von Herrn Wende führt der Bürgermeister aus, dass die **Förderfähigkeit** mit dem Fördermittelmanagement abgestimmt wurde. Da das Klimaschutzkonzept von 2017 langsam veraltet, ist die Stelle nur noch begrenzt förderfähig. Herr Wende merkt an, dass die Stelle des Klimaschutzmanagers direkt als Ergebnis des Klimatischen hätte angemeldet werden können. Zudem fand die Haushaltsdiskussion erst vor kurzem statt. Die neuen Stellen hätten dabei beachtet werden können.

Herr Apitz wirbt für die Schaffung der Stelle, da der Beauftragte gebraucht wird.

Über die Schaffung der Stelle 1 wird abgestimmt: Mit sechs Ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme bei zwei Enthaltungen wird der Schaffung der Stelle eines/einer Beauftragten für Mobilitäts- und Umweltmanagement zugestimmt.

Über die zwei weiteren Stellen wird nicht gesprochen.

Da die 23-Uhr-Grenze überschritten ist, darf laut Geschäftsordnung kein neuer Tagesordnungspunkt begonnen werden. Es wird sich darauf verständigt, dass alle weiteren Themen auf die Sondersitzung am 24.03.2020 vertagt werden.

Stephan Wende

Marco Witte

Vorsitzender

Schriftführer